

Welches Urteil ist über die Wege der Ansteckung gewonnen?

Wo befindet sich der Patient jetzt?
Wohin gelangen seine Ausleerungen bzw. sein Auswurf?

Ist er genügend abgesondert und wie?
Wer ist mit seiner Pflege betraut?
Ist der JPfleger über die nötigen Vorsichtsmaßregeln unterrichtet?

Wird die Desinfektion am Krankenbett richtig ausgeführt?
Ist die Möglichkeit vorhanden, daß Krankheitskeime von Kranken in eine Wasserversorgungsanlage gelangen?
Weiterer Verlauf der Krankheit? Tödlicher Ausgang?

Welche Maßnahmen sind zur Abwehr einer Weiterverbreitung der Krankheit unmittelbar angeordnet oder der Polizeibehörde in Vorschlag gebracht? j.....

(Amtsarzt)

An
das Hauptgesundheitsamt,
Berlin.

Anlage 2

b.

Berlin-..... 194.....

Gesundheitsamt.....
Aktenz. ?..... Tgb.-Nr.....

Ermittelnder Arzt: Anzeige erstattet am:

Ermittlungen am:

Aufgenommen in der Wochenmeldung vom.....
bis

Erhebungen des Amtsarztes.

Des Erkrankten*) Vor- und Zuname:
Wohnung: 1.....

1. Welche Umstände begründen den Verdacht einer bakteriellen Lebensmittel-

Vergiftung?

Welches Material kommt als Ausgangspunkt der Erkrankung in Frage (Hackfleisch, Fleischgemenge oder Fleisch in Stücken oder andere Fleischwaren, Fische oder andere Nahrungsmittel, roh oder wie zubereitet)?

Liegt von diesem bereits das Ergebnis einer bakteriologischen Untersuchung vor?

2. Wann und woher gelangte das schädliche Lebensmittel in Verkehr? (Bezugsquelle).

3. Wann wurde es genossen? (Siehe auch unter 15)

4. Zahl der Erkrankten (Einzelerkrankung, Hauserkrankungen, Erkrankungen in einigen Häusern der gleichen Ortschaft, Ortsepidemien)? (Siehe auch unter 15)

Nähere Angaben über die Erkrankten sind in Anlage a (Sammelliste) zu machen, sofern bemerkenswerte Verschiedenheiten im Krankheitsverlauf beobachtet wurden.

Sind Personen nach Genuß des verdächtigen Lebensmittels gesund geblieben? Wieviel?

5. Tag des Beginns der Erkrankung.

Welcher Art waren die ersten klinischen Krankheitserscheinungen (Fieber, Schüttelfrost, Erbrechen, Durchfälle, Milztumor, Roseolen)?

* 6. Unterbringung des Kranken?

7. Die Fälle sind sichergestellt
a) durch klinische Untersuchung,
b) durch bakteriologische oder serologische Untersuchung?

Wie war das Ergebnis der serologischen Untersuchung?

*) Bei mehreren Erkrankten siehe Sammelliste.

Welche Bakterien (Paratyphus- oder Enteritischeime, Proteus, Botulinus, andere Erreger) wurden isoliert

aus Blut,
Stuhl,
Urin,
Erbrochenem?

8. Stimmen die hierbei ermittelten Keime mit den aus dem verdächtigen Lebensmittel isolierten überein?

9. Ansteckungsquelle
Lebensmittel (Art derselben):
Kontaktinfektion:

10. Sind weitere Kontaktinfektionen von Mensch zu Mensch beobachtet worden?

11. Sind Erkrankungen (insbesondere Darmstörungen) unter dem Personal des unter 2 genannten Betriebes vorgekommen?

Sind sie bakteriologisch oder serologisch festgestellt?
Mit welchem Ergebnis?

12. Wie waren die hygienischen Verhältnisse des Betriebes?

13. Getroffene Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit?

14. Bei Einsendung von Untersuchungsmaterial ist außer dem den Versandgefäßen beiliegenden Formular noch der als Anlage b zu I, 14 beigefügte Begleitschein auszufüllen.

15. Bemerkungen (Ort der Verpflegung: Haushalt, Gastwirtschaft, Gemeinschaftsverpflegung. Sind an der Arbeitsstelle oder an anderen Stellen, die von der Zentralküche beliefert werden, weitere Erkrankungen beobachtet?)

Der Amtsarzt
und Leiter des Gesundheitsamtes

1. An das Hauptgesundheitsamt in Berlin.

2. An das Untersuchungsamt in Berlin-.....

Anlage 3

Anzeige von der Entlassung

eines Erkrankungsfalles an

eines Verdachtsfalles an

betr. einen gesunden Bazillenausscheider von

Bazillen.

Entlassende Krankenanstalt:

Anschrift der Krankenanstalt

(Straße, Abteilung, Station):

Des Entlassenen Familienname:

Vorname: Alter:

Ständige Wohnung

(Straße, Hausnummer, Stockwerk):

Tag der Krankenhausaufnahme:

Durch wen (Arzt, Krankenanstalt usw.) erfolgte die Einweisung

in die Krankenanstalt: u.....

Tag der Krankenhauserkrankung:

Geheilt? (ja — nein)

Werden noch Krankheitserreger ausgeschieden? (ja — nein)

Die bakteriologischen Schlußuntersuchungen wurden ausgeführt*):

*) Die Durchführung der bakteriologischen Schlußuntersuchungen erstreckt sich

a) bei Typhus, Paratyphus, bakterieller Lebensmittelvergiftung und Ruhr auf die dreimalige Untersuchung je einer Urin- und einer Stuhlprobe in Abständen von acht Tagen,

b) bei Diphtherie (Schulzulassungsuntersuchungen) auf die dreimalige Untersuchung je eines Nasen- und Rachenabstrichs in Abständen von zwei Tagen,

c) bei übertragbarer Genickstarre auf die zweimalige Untersuchung je eines Nasen- und Rachenabstrichs in Abständen von drei Tagen.